

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

16. Gemeinderatssitzung vom 06. September 2022, Geschäft Nr. 2022-119

---

**2022.186      G1.3      Tierkrankheiten, Veterinärwesen, Viehverkehr  
Anschlussvertrag Tierkadaversammelstelle und  
Zusammenlegung Altölsammelstelle; Genehmigung**

### 1. Sachverhalt

Die Gemeinden Schleinikon und Niederweningen sammeln tierische Nebenprodukte seit vielen Jahren gemeinsam in der Kadaversammelstelle in Schleinikon. Diese Vereinbarung wurde mündlich getroffen und funktioniert seit Jahren sehr gut. Die Gemeinde Niederweningen betreibt zusätzlich eine kleine Sammelstelle in Niederweningen und bringt die Tierkadaver jeweils wöchentlich in die Sammelstelle nach Schleinikon, dort werden die tierischen Nebenprodukte von der Landi abgeholt.

Die Gemeinden Oberweningen und Schöfflisdorf betreiben seit Jahren eine gemeinsame Kadaversammelstelle in Oberweningen. Mit den zunehmenden Verschärfungen der Auflagen durch die Tierseuchenverordnung wurde die Frage aufgeworfen, ob eine separate Kadaversammelstelle noch notwendig ist oder ob es ökonomisch nicht sinnvoller wäre, die Kadaversammelstellen des Tales zusammenzulegen.

Die Tierkadaversammelstelle der Gemeinde Schleinikon soll in Zukunft auch den Gemeinden Oberweningen und Schöfflisdorf zur Verfügung gestellt werden. Dazu fanden entsprechende Gespräche mit allen beteiligten Gemeinden statt und es wurde ein Entwurf für einen Anschlussvertrag ausgearbeitet.

Alle Trägergemeinden stimmten dem Entwurf über den Anschlussvertrag im Juni 2022 im Zuge einer Vernehmlassung zu.

### 2. Erwägungen

Durch die Zusammenlegungen können Synergien genutzt werden, sodass zukünftig mit jährlichen Kosten für die Sammelstelle Schleinikon in der Höhe von Fr. 20'000 bis Fr. 25'000 gerechnet werden kann. Die Betriebskosten werden zu gleichen Teilen auf die Vertragsgemeinden verteilt, die Trägergemeinden können mit Kosten von Fr. 5'000 bis Fr. 6'250 pro Jahr rechnen.

Die meisten Anlieferungen von Tierkörpern erfolgen ohnehin mittels Fahrzeugen, deshalb ist die Distanz nach Schleinikon vernachlässigbar. Dies gilt ebenso für Personen, die einzelne Kleintiere fachgerecht entsorgen müssen.

Es ist zielführend und zweckmässig die bestehende Kadaversammelstelle gemeinsam mit den Nachbargemeinden zu betreiben. Für deren Betrieb und Regelungen ist eine Lösung erforderlich, welchen den Vorgaben des Gemeindegesetzes entspricht. Dazu bildet der Anschlussvertrag die optimale Grundlage.

Wird die Kadaversammelstelle in Oberweningen aufgehoben wird, so wäre an diesem Standort nur noch die Altölsammlung untergebracht. Nach Rücksprache mit der Gemeinde Schöfflisdorf wurde es als sinnvoll erachtet, die Altölsammelstellen zeitgleich mit der Zusammenlegung der

Kadaversammelstelle mit der Gemeinde Schöfflisdorf zusammenzulegen. Die Altölsammlung von Schöfflisdorf und Oberweningen soll deshalb zusammen beim Werkhof Schöfflisdorf angeboten werden. Die Kosten solle hälftig geteilt werden.

Auf Antrag des Gesundheitsvorstehers

**beschliesst der Gemeinderat:**

1. Der vorliegende Anschlussvertrag betreffend Tierkadaversammelstelle zwischen der Gemeinde Schleinikon (Trägergemeinde) und den Gemeinden Niederweningen, Oberweningen und Schöfflisdorf (Anschlussgemeinden) wird genehmigt.
2. Die Gemeinderatskanzlei wird beauftragt, die Bevölkerung mit einer Mitteilung auf der Homepage darüber zu informieren und den Anschlussvertrag in der systematischen Rechtssammlung zu veröffentlichen.
3. Die Altölsammlung in Oberweningen wird, unter vorbehalt der Zustimmung von Schöfflisdorf, zeitgleich mit der Zusammenlegung aufgehoben und neu zusammen mit Schöfflisdorf beim Werkhof betrieben. Die Kosten werden hälftig aufgeteilt.
4. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, innert 30 Tagen schriftliche Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen.
5. Mitteilung an unter Beilage des Anschlussvertrags:
  - Amtliche Publikation
  - Gemeinderat Schleinikon
  - Gemeinderat Niederweningen
  - Gesundheitsvorsteher
  - Bauamt
  - Finanzabteilung
  - Werk
  - Forst
  - Gemeinderatskanzlei
  - Akten

**GEMEINDERAT OBERWENINGEN**



Beat Aeschbacher  
Präsident

Kaspar Zbinden  
Schreiber

Versandt: 0 8. Sep. 2022